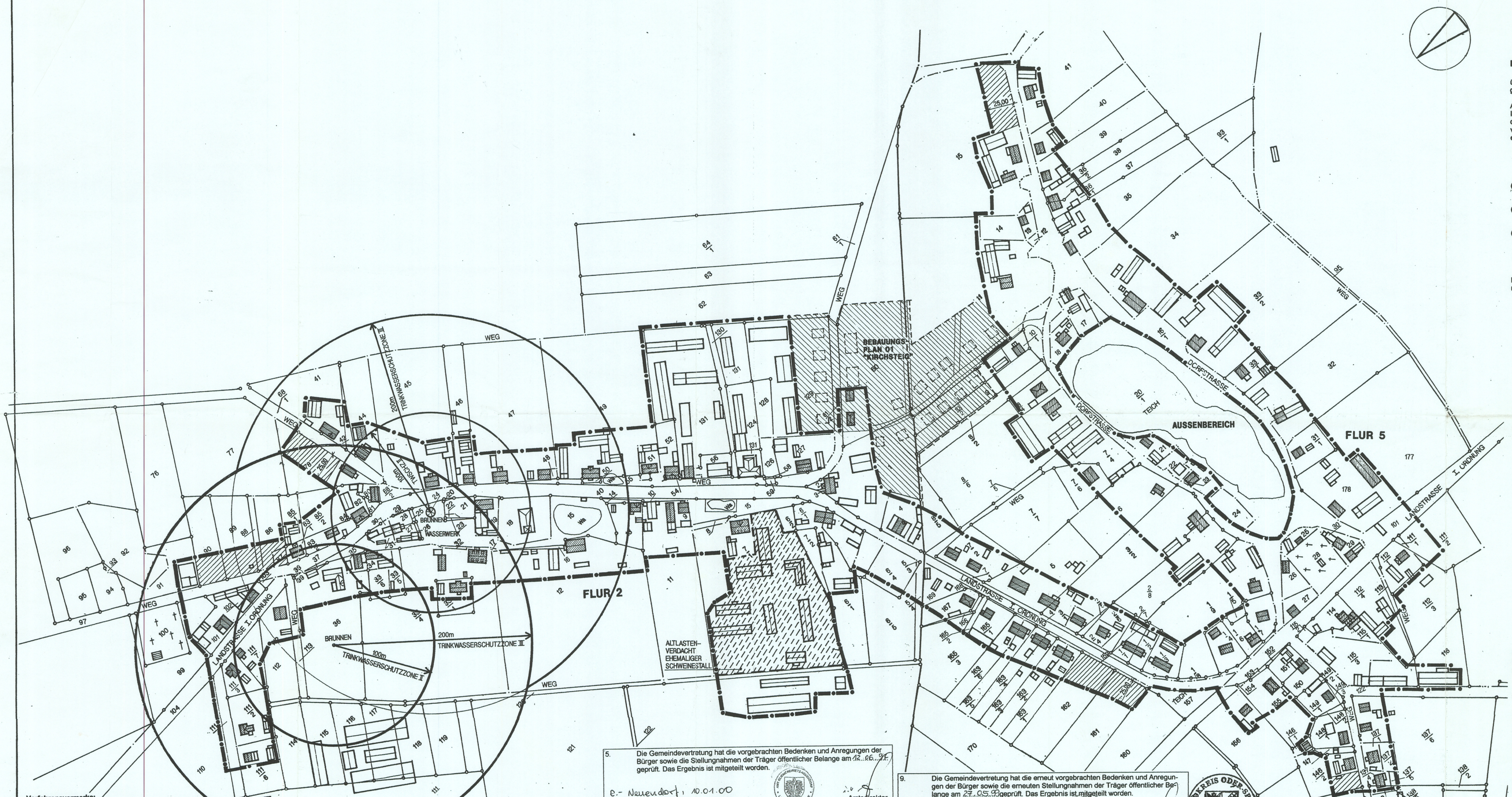

Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Pfaffendorf

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Pfaffendorf/Lamitsch.

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.05.99 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.01.00 folgende Satzung für das Gebiete der Ortslage Pfaffendorf/ Lamitsch erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der in den beigefügten Karten eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.

(2) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf den beiliegenden Karten gesondert gekennzeichnet.

(3) Die Satzung besteht aus Karten und Text.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

1. Geltungsbereich

- Innenbereich nach §34 Bau GB
- Satzungsbereich nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB

2. Hinweise

- vorhandenes Wohngebäude
- vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
- 25,00 Längenmaß in Meter
- 67 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte nach dem Stand vom Januar 1996 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, den 27.01.00 i.A. [Unterschrift]
(Ort Datum)
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Bauamt, Abt. Liegenschaften

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.96

Rietz-Neuendorf, 10.01.00
(Ort. Datum. Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

2. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.96 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort. Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.96 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 03.02.97 bis zum 03.03.97 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 07.02.97 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom .... – .... bis zum .... – .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.06.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

6. Die Gemeindevertretung hat am 09.07.98 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

7. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.98 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

8. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom .... – .... bis zum .... – .... ortsüblich bekanntgemacht worden.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

9. Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.05.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

10. Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 27.05.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister i.V. Amtsdirektor

11. Die Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.09.99. - mit Maßgaben - erteilt.

R.-Neuendorf, 10.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) i.V. Amtsdirektor

12. Den Maßgaben wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.11.99 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 20.01.2000 Az: 530/99 bestätigt.

R.-Neuendorf, 27.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor Bürgermeister

LANDKREIS ODER-SPREE * DER LANDRAT * 5
i.A. [Unterschrift]

13. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

R.-Neuendorf, 27.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor

14. Die Satzung, die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 29.03.00 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 29.03.00 in Kraft getreten.

R.-Neuendorf, 31.03.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

Gemeinde Pfaffendorf
OT Pfaffendorf und Lamitsch
Amt Glienicke/ Rietz–Neuendorf
Klarstellungs– und Abrundungssatzung

Auftraggeber:	Gemeinde Pfaffendorf Amt Glienicke/ Rietz–Neuendorf Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz–Neuendorf
Bearbeiter:	architekturbüro civitas Große Hamburger Str. 31 10115 Berlin Tel. 030/ 2824762
Maßstab:	1 : 2000
Datum:	Juni 1997 /ergänzt 12/99